

Patient verstorben, keine Nachkommen

Rechnung an wen?

Werter Kollege S.,

wohin mit der Rechnung, wenn Ihr Privatpatient ohne Nachkommen verstorben ist?

Wenn keine Nachkommen sind, könnte aber ein Testament vorliegen. Gewöhnlich werden solche Dinge (Im Notfall zu verständigen ... Testament vorhanden ja/nein... Erd- oder Feuerbestattung usw.) bei jeder Heimaufnahme erfragt und in den Heimakten notiert. Fragen Sie also erst einmal im Heim nach!

Wenn es die Rechnung der Behandlung ist, könnten Sie ihre Rechnung, auch bei der Versicherungsgesellschaft des Verstorbenen einzureichen versuchen, sofern Ihnen die bekannt ist. Eine kulante Gesellschaft würde die Kosten auch übernehmen.

Wenn es die Rechnung über die Leichenschau ist, gehört diese zum Nachlass, zahlungspflichtig sind die Erben, nicht der Versicherer. Richten Sie die Rechnung über die Leichenschau dann an die Erben, direkt oder über den Bestatter.

Gibt es keine Erben, tritt in jedem Fall der Staat als für die Beisetzung ein, erhält ein evtl. Erbe und übernimmt auch die Bestattungskosten, selbst dann, wenn kein Erbe da sein sollte. Auch ohne Erben würde evtl. ein kulanter Bestatter die Rechnung zunächst begleichen, bevor er seine Gesamtrechnung dem Staat stellt. Versuchen Sie es also wiederum zunächst bei dem Bestatter.

Ist der Bestatter nicht bekannt oder nicht kulant, könnten Sie auch selbst Ihre Rechnung an die Behörde richten. Zuständig ist das Sozialamt des jeweiligen Bundeslandes.